BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 01/0160	
Fraktion B	ÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Datum: 22.03.2001		
Bearb.	: Martina Boehnke	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

<u>Beratungsfolge</u> Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

04.04.2001

Beteiligungsmodell Kinder und Jugend

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen beschließt, dass Kinder und Jugendliche in der Stadt Norderstedt an kinderund jugendpolitischen Entscheidungen durch Beteiligungsprojekte mitwirken sollen. Zur Koordination dieser Projekte wird eine zentrale Anlaufstelle im Amt für junge Menschen geschaffen. Die Ergebnisse dieser Projekte werden dem Ausschuss vor einer entsprechenden Beschlussfassung vorgelegt und werden vom Ausschuss in die weiteren Beratungen miteinbezogen.

Der Ausschuss beschließt die Einrichtung eines Jugendbeirates gem. § 47 d GO. Der Jugendbeirat besteht aus 25 Mitgliedern und wird von der Stadtvertretung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Der Beirat erhält gem. § 47 e GO Antrags- und Rederecht im Ausschuss für junge Menschen und in der Stadtvertretung.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

In der Stadt Norderstedt finden bereits seit Jahren erfolgreiche Beteiligungsprojekte (so z.B. in der Schulwegsicherung, bei der Planung neuer Spielplätze oder bei der Regionalisierung der Jugendarbeit) statt. Der Vorteil dieser Projekte besteht aus Sicht der Grünen darin, dass viele Kinder und Jugendliche an denen sie interessierenden Belange beteiligt werden können und keine Stellvertreterpolitik wie bei einem Parlament stattfindet. Auch können unterschiedliche Methoden, die dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen oder der entsprechenden Maßnahme angemessen sind, angewendet werden. Zur Koordinierung der einzelnen Projekte ist allerdings nötig, dass im Rathaus, vorzugsweise im Amt für junge Menschen, ein Ansprechpartner anzutreffen ist. Evtl. könnte auch überlegt werden, dass über diese Koordinierungsstelle ebenfalls Projekte für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Agenda 21 initiiert werden können.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dürfen keine Lippenbekenntnisse und Projekte keine Alibifunktion haben. Deshalb muss der Ausschuss für junge Menschen die Ergebnisse dieser Projekte ernst nehmen und in die weiteren Überlegungen mit einbeziehen. Hierzu gehört aus Sicht der Grünen auch, dass der Ausschuss in regelmäßigen Abständen in Kinder- und Jugendräumen tagt und sich in den ständigen, altersgemässen Dialog mit den Kindern und Jugendlichen begibt.

Die Einrichtung eines Beirates für Kinder und Jugendliche ist einem sog. Jugendparlament vorzuziehen, da der Beirat ein Instrument nach der Gemeindeordnung ist und ihm nach § 47 e GO ein Antrags- und Rederecht in den Ausschüssen und der Stadtvertretung eingeräumt werden kann.

Bei den verschiedenen Wahlmöglichkeiten ist zu bedenken, dass eine 2jährige Direktwahl mit einem sehr hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden ist. Bei einer Wahl durch die Stadtvertretung sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden: das Verhältnis von organisierten und unorganisierten Jugendlichen, deutschen und ausländischen Jugendlichen, Mädchen und Jungen sowie eine gleichgewichtige Berücksichtigung von Jugendorganisationen in der Stadt und allen Regionen. Aus Sicht der Grünen sollte der Beirat für Kinder und Jugendliche nicht nur im Ausschuss Rede- und Antragsrecht erhalten sondern auch in der Stadtvertretung. Im Rahmen der Gleichbehandlung sollte dann auch der Seniorenbeirat Rede- und Antragsrecht in der Stadtvertretung erhalten.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in		mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	--	---	--------------